



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Wolfgang Schwarz
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 02.06.2021

Grundsätze für die zukünftige Bauleitplanung

Bezug: Erstantrag vom 20.05.2020; STEA vom 02.09.2020; 392/2020-7

Sehr geehrter Herr Schwarz,

die SPD-Fraktion bittet um die Berücksichtigung des nachfolgenden Antrags für die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Zum ursprünglichen Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2020 wurde in der STEA-Sitzung vom 02.09.2020 der Beschluss gefasst, die Grundsätze der zukünftigen Bauleitplanung im neuen Fachausschuss zu beraten und zu beschließen.

Antrag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt für die künftige Bauleitplanung die zusätzliche Aufnahme folgender Grundsätze:

- 1. Die Anzahl der geplanten Wohneinheiten in Bebauungsplänen orientiert sich künftig an der örtlichen Infrastruktur (Kitas, Schulen, Freizeit, Verkehr), die bereits vorhanden ist und/oder mit der Maßnahme zwingend geschaffen wird.**

2. Bei der Bauleitplanung ist die Leistungsfähigkeit des örtlichen und überörtlichen Straßennetzes zu berücksichtigen. Dies gilt ebenso für die Inhalte der entsprechend notwendigen Verkehrsgutachten.
3. Zu berücksichtigen ist weiterhin, ob ein ausreichendes ÖPNV-Angebot vorliegt bzw. wie es in engem zeitlichen Zusammenhang geschaffen werden kann.
4. Bei den Straßen mit Sammelfunktion ist grundsätzlich ein Radweg mit einzuplanen.

Begründung:

In der Vergangenheit sind die o.a. Grundsätze nicht immer angewendet bzw. vernachlässigt worden. Dadurch ist der Gesamtaufwand, der in Folge der Entscheidung für einen Bebauungsplan entstanden ist, zum Entscheidungszeitpunkt nicht sichtbar gewesen.

Das Nachholen von zwingend zu erstellender Infrastruktur war vom finanziellen Aspekt aus betrachtet schmerzhaft und stellte für spätere Haushalte faktische eine Vorbelastung dar. In Zukunft wäre solch ein Vorgehen eine Bürde, die kaum mehr zu bewältigen ist. Auch der zeitliche Faktor spielte in der Vergangenheit dabei eine nicht unerhebliche, negative Rolle.

Die derzeit gültigen Kriterien für die Bauleitplanung haben dies nicht verhindern können. Sie müssen daher dringendst überarbeitet und optimaler an die auf die Bedarfe und jeweiligen Zielgruppe abgestimmt werden. Etwaige Abweichungen sind jeweils zu begründen.

Ziel der Überarbeitung soll sein, künftig eine Bauleitplanung aus einem Guss zu haben, die der Verwaltung und dem Rat als gemeinsame Grundlage für die weitere Entwicklung dient.

Die o.a. zusätzlichen Grundsätze werden im Folgenden erläutert:

- Zu 1. Grundsätzlich ist eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu betreiben, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Der Bedarf an örtlicher Infrastruktur ist untrennbar mit dem Wohnungs- und Immobilienbestand und den zu erwartenden neuen Wohneinheiten verbunden. Die derzeit gültigen Kriterien der Bauleitplanung nehmen hierauf nicht ausreichend Bezug.

Daher ist es unabdingbar, mit der Entscheidung über Bebauungspläne eine Abstimmung mit der vorhandenen und zukünftig zu erstellenden Infrastruktureinrichtungen herbeizuführen. Durch dieses ganzheitliche Vorgehen werden der Aufwand und das zu Erreichende transparent gegenübergestellt.

- Zu 2. Faktisch erleidet Bornheim in vielen Bereichen zurzeit einen Verkehrsinfarkt. Nach den derzeit gültigen Kriterien der Bauleitplanung sind zwar Verkehrsgutachten zu erstellen, sie haben aber insgesamt noch keine ausreichende Wirkung erzielt. Die erwünschte Verkehrswende kann nur gelingen, wenn mehr Anreize für die Nutzung von CO²-freien Verkehrsmitteln geschaffen werden. Dies wird durch moderates Bauen im Innenbereich begünstigt. Hierdurch werden Wege kürzer und in Verbindung mit einer wohnnahen Versorgung steigt die Lebensqualität aller.
- Zu 3. Das ÖPNV-Angebot ist in den zurzeit gültigen Kriterien nur wenig berücksichtigt. Der ÖPNV wird aber in Zukunft eine immer größere Bedeutung erlangen müssen, um Verkehrsbedarfe ressourcenschonend zu bedienen. Die Bauleitplanung soll daher einen attraktiven Zugang zum ÖPNV berücksichtigen. Hierauf und insbesondere auf die Verknüpfung von Verkehrsträgern (Mobilstationen) ist ein erhöhtes Interesse zu legen.
- Zu 4. Das Fahrrad ist eines der ressourcenschonendsten Verkehrsmittel. Jede Fahrradfahrt verschafft den verbleibenden Kfz-Nutzenden sogar einen Vorteil. Bei der Errichtung neuer Sammelstraßen sind daher Fahrradwege obligatorisch einzuplanen. Das grundsätzlich eine Umsetzung auch in Bestandsgemeinden möglich ist, zeigt das Ergebnis des aktuellen Fahrradklimaberichtes.

Die derzeit gültigen Kriterien für die Bauleitplanung müssen dringendst redaktionell überarbeitet werden und optimaler auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmt werden. Besonders für die Investoren sind die politischen Vorgaben zu verstärken (siehe hierzu den gesonderten Antrag der SPD-Fraktion) um zukünftig Investorenmodelle zu vermeiden, die an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vorbei gehen. Eine verstärkte Ausrichtung an die aktuell anstehenden Herausforderungen ist geboten, wie auch Anträge anderer Fraktionen nahelegen.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Hanft, Dr. Peter Tourné, Harry Gruß, Thomas Schmitz, Tina Gordon und Fraktion